

Die Gemeinde Reichenbach sucht zum **01.01.2027**

eine/n Hauswirtschafter/in oder eine/n Koch/Köchin (m/w/d)



zunächst befristet für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung,

in Teilzeit mit 25-30 Wochenstunden.

Der Einsatz erfolgt in der Kita „Rasselbande“ der Gemeinde Reichenbach, in der ca. 45 Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- selbständige Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten (Mittag, Vesper)
- Einhaltung der Hygienevorschriften (HACCP)
- Speiseplangestaltung unter Berücksichtigung von Ernährungsphysiologie u. Qualitätsstandards der DGE
- fachgerechte Lagerung der Lebensmittel
- Organisation und kindgerechte Gestaltung der Essensausgabe
- weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Geschirr spülen, Reinigung der Küche, Wäsche waschen

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin oder Hauswirtschafter/in mit Berufserfahrung
- Leidenschaft für die Küchenarbeit mit hohem Anspruch an Qualität
- Strukturiertes und selbständiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Herzlichkeit im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Teilnahme und Mitwirkung an Gemeindefesten

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach TVöD (je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis in EG 5)
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- 31 Tage Urlaub

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.11.2026, 12:00 Uhr** an die

Gemeinde Reichenbach
Kennwort: Koch/Köchin
Fabrikstraße 35 A
07629 Reichenbach

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Reichenbach im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Reichenbach nicht erstattet.